

Bestimmungen zur Benutzung von Handschriften, Drucken, deren Erscheinungsjahr mehr als 100 Jahre zurückliegt, Autographen, Nachlässen, Lokalzeitungen sowie allen anderen Medien, zu deren Schutz eine Ausleihe außer Haus nicht möglich ist

Bei der Benutzung von Handschriften, alten Drucken oder anderen empfindlichen Objekten sind einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Bitte helfen Sie uns, unser wertvolles Kulturerbe zu erhalten!

- Altbestände werden nur nach vorheriger Ankündigung des Besuchs im Lesesaal zur Einsicht vorgelegt (nur Mo-Fr 11-17 Uhr, **nicht** Sa 11-16 Uhr). Ein gültiger Bibliotheksausweis ist nicht notwendig. Beim ersten Besuch bitten wir Sie, ein Anmeldeformular auszufüllen und Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Sie erhalten jeweils ein Werk, maximal fünf Werke gleichzeitig. Für die Einsicht sind die speziell ausgewiesenen Arbeitsplätze im vorderen Bereich des Lesesaals zu nutzen.
- Der Lesesaal ist videoüberwacht.
- Das Mitbringen scharfer und spitzer Gegenstände ist untersagt!
- Bitte achten Sie auf saubere Hände! Das Anfeuchten der Finger zum Umblättern ist aus gesundheitlichen Gründen und zum Bestandsschutz untersagt! Das Berühren von Schriftspiegel und Buchschmuck ist untersagt! Bei Bildung von Handschweiß müssen unbedingt Handschuhe getragen oder Spatel zum Blattwenden eingesetzt werden (erhältlich bei der Lesesaalaufsicht). Cremen Sie ihre Hände auf keinen Fall ein!
- Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stellen wir neben den Schutzhandschuhen in besonderen Situationen Schutzausrüstungen, wie z.B. Mundschutz, Desinfektions- oder Reinigungsmittel zur Verfügung. Hier berät Sie die Aufsicht. Generell empfehlen wir, vor und nach der Benutzung von Altbeständen die Hände zu waschen. Hierfür steht ein Waschbecken bei der Aufsicht zur Verfügung.
- Bücher aus dem Altbestand müssen schonend aufgeschlagen werden. Um ein Überdehnen der Buchrücken zu vermeiden, verwenden Sie bitte die bereitgestellten Schaumstoffunterlagen. Das gewaltsame Aufbiegen eng gebundener Bände ist unbedingt zu unterlassen. Zum Beschweren der Buchseiten benutzen Sie bitte die ausliegenden Bleischlangen.
- Stützen Sie sich beim Lesen nicht auf das Buch und lehnen Sie es nicht mit dem Rücken an die Tischkante. Für Ihre Notizen sind nur Bleistifte und Laptops erlaubt; Kugelschreiber, Filzstifte, Textmarker, Tinte o.a. sind verboten! Sie dürfen die Bücher nicht als Schreibunterlage verwenden. Das Beschreiben von Drucken und Handschriften ist selbstverständlich untersagt!
- Bitte beachten Sie bei herausklappbaren Seiten (z.B. in Tafelwerken) die originalen Falzungen und schlagen die Tafeln wieder genau an diesen ein.
- Als Lesezeichen stellen wir Ihnen säurefreie Papierstreifen zur Verfügung. Notizzettel, selbstaftende Zettel, Büroklammern etc. verursachen Schäden. Bitte schließen Sie die Bücher bei Pausen. Bei längeren Unterbrechungen deponieren Sie bitte die Bücher bei der Aufsicht.
- Einige Bestände liegen in Kassetten. Bitte benutzen Sie diese Bände mit besonderer Vorsicht. Bei mehreren Objekten in einer Kassette ist die richtige Reihenfolge beizubehalten.
- Viele Handschriften und Drucke sind in zeitgenössische Einbände mit Schließen gebunden, die beim Öffnen klemmen können. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Aufsicht.
- Für digitale Aufnahmen (für nicht-kommerzielle Zwecke) ist vorab die Erlaubnis der Lesesaalaufsicht einzuholen. Aus konservatorischen Gründen können Aufnahmen aus Altbeständen untersagt werden.
- Aus Büchern, deren Erscheinungsjahr mehr als 100 Jahre zurückliegt, sowie aus Zeitungsbänden dürfen keine Direktkopien hergestellt werden. Formulare für Fotoaufträge erhalten Sie bei der Aufsicht; über Ausführung und Kosten werden Sie gerne beraten.

Gemäß § 3(2) StBS in der gültigen Fassung erlassen durch die Leitung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg.

Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, 1.12.2024



Elisabeth Sträter
Direktorin der Stadtbibliothek